

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**

- Flurneuordnungsbehörde -



Flurbereinigungsverfahren Neukalen-Warsow nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans

Im Flurbereinigungsverfahren Neukalen-Warsow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wurde der Flurbereinigungsplan gemäß § 58 FlurbG aufgestellt.

Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans erfolgt für alle Teilnehmer, insbesondere für diejenigen, die nach Zustellung von Planauszügen noch keine Gelegenheit für eine individuelle Bekanntgabe und Erläuterung hatten, sowie für die Nebenbeteiligten durch **Auslegung** des Plantextes, der Register und der Verfahrenskarten

im **Dienstgebäude der Flurneuordnungsbehörde in Neubrandenburg,
Neustrelitzer Str. 120**, (Behördenzentrum Block G)

in der Zeit **vom 28.09.2026 bis zum 09.10.2026**

montags bis donnerstags von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** sowie von **13:00 Uhr bis 15:00 Uhr**
freitags von **8:30 Uhr bis 13:00 Uhr**

im **Zimmer 309**

Für eine individuelle Erläuterung können auch gesonderte Termine vereinbart werden.
(Telefonnummern für Anfragen bzw. Terminvereinbarungen: 0385 / 588 69 314 bzw. -310)

Teilnehmer sind alle Eigentümer von Grundstücken im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens sowie die ihnen gleichgestellten Inhaber von Erbbaurechten bzw. Gebäudeeigentum.

Nebenbeteiligte sind insbesondere die Eigentümer der an das Verfahrensgebiet angrenzenden Flurstücke, weil durch den Flurbereinigungsplan die Verfahrensgrenze gemäß § 56 FlurbG festgelegt wird. Die Anhörung über den Flurbereinigungsplan tritt an die Stelle des nach dem Katasterrecht gültigen Bekanntgabe- und Anhörungsverfahrens (§ 31 Abs. 5 GeoVermG M-V).

Weitere Nebenbeteiligte gemäß § 10 FlurbG sind u.a. Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Pächter sowie Inhaber von Rechten an zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken.

Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG nur in einem Anhörungstermin erhoben werden können.

Zum Anhörungstermin erfolgt eine gesonderte Ladung durch öffentliche Bekanntmachung.

Neubrandenburg, den 04.09.2026
im Auftrag

gez. Wudtke